



Finanzkommission

Baschi Dürr
Präsident

Wettsteinallee 27, CH-4058 Basel

Telefon 061 225 44 25 G
Mobile 079 407 95 69
E-Mail baschiduerr@baschiduerr.ch

An die Mitglieder des Grossen Rates

Basel, 5. November 2012

Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates

Gemäss § 19 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes erstattet die Finanzkontrolle jährlich einen Tätigkeitsbericht an die Finanzkommission (zu Handen des Grossen Rates), die Geschäftsprüfungskommission, den Regierungsrat und das Appellationsgericht. Sie informiert darin über Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen.

Anbei lassen wir Ihnen den Tätigkeitsbericht 2011 zu Ihrer Kenntnisnahme zukommen.

Die Finanzkommission nutzt diese Gelegenheit gerne, um der Finanzkontrolle für ihre herausragende Arbeit für den Kanton Basel-Stadt zu danken.

Mit freundlichen Grüßen



Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

TÄTIGKEITSBERICHT 2011

An die Finanzkommission zu Handen des Grossen Rates

An die Geschäftsprüfungskommission

An den Regierungsrat

An das Appellationsgericht

Basel, im September 2012



EDITORIAL

Risikomanagement im öffentlichen Sektor – eine Notwendigkeit!

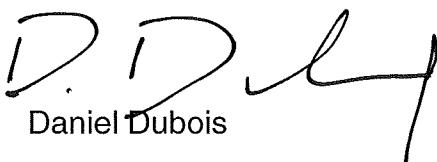
Mit dem Projekt „Anpassung der Rechnungslegung nach HRM 2 in Anbindung an IPSAS“ wurden das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) sowie die dazugehörige Verordnung (Finanzhaushaltverordnung) total revidiert. Im Gegensatz zum alten Finanzhaushaltsgesetz vom 16. April 1997 wurde ein Paragraph „Risikobeurteilung“ ins neue Gesetz aufgenommen. Dabei ist festgeschrieben, dass der Regierungsrat für eine jährliche Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons verantwortlich ist, wobei primär diejenigen Risiken erfasst werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben könnten. Der Regierungsrat muss Massnahmen zum Umgang mit diesen Risiken veranlassen und sorgt dabei insbesondere für ein internes Kontrollsysteem gemäss allgemein anerkannten Normen.

Wie oben beschrieben wird der Regierungsrat neu verpflichtet, die Risiken des Kantons zu analysieren und zu beurteilen. Dass das auch in der Vergangenheit im Kanton Basel-Stadt gemacht wurde, ist unbestritten. Ebenso gibt es innerhalb der Verwaltungseinheiten interne Kontrollsysteme (IKS). Mit dem IKS ist zu gewährleisten, dass das Vermögen des Kantons geschützt, die zweckmässige Verwendung der Mittel sichergestellt wird, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung verhindert oder aufgedeckt sowie die ordnungsgemäss Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet werden.

Gemäss Finanzhaushaltverordnung beschliesst der Regierungsrat zudem die Methoden und Prozesse für das Risikomanagement des Kantons. Auch für alle wesentlichen Beteiligungen ist eine einheitliche Risikobeurteilung vorzunehmen und im Weiteren ist sicherzustellen, dass diese verselbständigte Organisationseinheiten über ein geeignetes Risikomanagement verfügen.

Fazit: Im Bereich Risikomanagement und IKS wurde beim Kanton schon einiges erreicht. Die umfassende jährliche Risikobeurteilung mit vom Regierungsrat beschlossenen Methoden und Prozessen sowie die vom Regierungsrat festgelegten Grundsätze für ein zweckmässiges, dokumentiertes IKS und die Umsetzung in den Organisationseinheiten sind weitere zukünftige Meilensteine des Kantons Basel-Stadt, seine Schlüsselrisiken zu erkennen und geeignete Massnahmen zu ergreifen, um diese Risiken mit vertretbarem Aufwand zu minimieren. Dieses systematische, für alle Departemente gleiche, Vorgehen stellt eine Verbesserung dar und ist eine absolute Notwendigkeit!

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



D. Dubois

INHALTSVERZEICHNIS

1. PLANUNGSGRUNDLAGEN 2011	4
1.1 Revisionsplan 2011	4
2. ERFÜLLUNG DER LEISTUNGSVEREINBARUNG 2011	5
2.1 Leistungsziele.....	5
2.2 Finanzielles Ziel	14
2.3 Personelle Ziele.....	14
3. DIE FINANZKONTROLLE UND ANDERE AUFSICHTSORGANE.....	15
4. FINANZKONTROLLE INTERN.....	15
4.1 Kontakte mit Regierungsrat, Finanz- und Geschäftsprüfungs- kommission	15
4.2 Kontakte mit dem Büro des Grossen Rates	15
4.3 Personalbestand	16
4.4 Aus- und Weiterbildung	16
4.5 Mitgliedschaften	16
4.6 Interne Projekte	16
5. QUALITÄTSKONTROLLE.....	17
5.1 ISO-Zertifizierung / Aufrechterhaltungsaudit	17
5.2 Externe Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle	17
5.3 Kundenzufriedenheit 2010	17
6. SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	17
Übersicht über die Prüfungen 2011	Anhang 1
Organigramm der Finanzkontrolle	Anhang 2.....

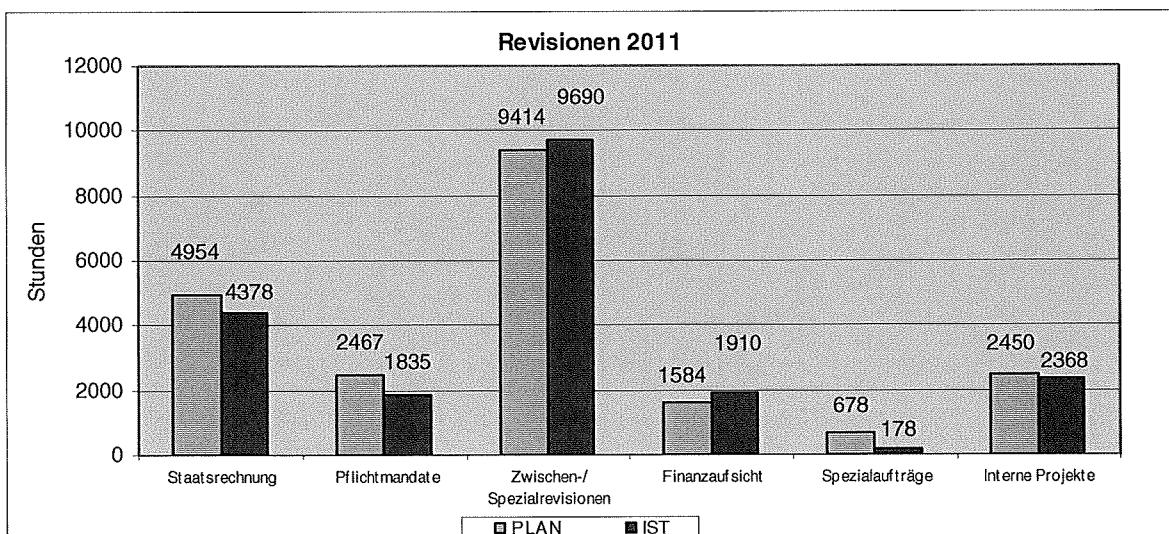
1. PLANUNGSGRUNDLAGEN 2011

1.1 Revisionsplan 2011

Die Finanzkontrolle hat am 22. Februar 2011 dem Büro des Grossen Rates, der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Regierungsrat und dem Appellationsgericht die Revisionsplanung 2011 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Planungsgrundlage für die Tätigkeiten der Finanzkontrolle diente das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz vom 17. September 2003, die intern aktualisierte Risikoanalyse über sämtliche Verwaltungseinheiten sowie die bereits erteilten Aufträge der parlamentarischen Kommissionen und des Regierungsrates.

Die untere Abbildung zeigt die Aufteilung der produktiven Stunden bei der Finanzkontrolle. Für die Staatsrechnung, die Pflichtmandate, die Spezialaufträge und die internen Projekte wurden weniger, für die Zwischen- / Spezialrevisionen und die Finanzaufsicht wurden mehr produktive Stunden aufgewendet. Die Strategie der Finanzkontrolle – weitere Reduktion der Pflichtmandate und dafür Ausbau bei der Finanzaufsicht – konnte auch im Jahre 2011 weiter vorangetrieben werden.



Die gesamten geplanten produktiven Stunden aller Mitarbeitenden betrugen im Jahre 2011 insgesamt 21'547 Stunden (Ist-produktive-Stunden 2011: 20'359).

Hauptgrund für diese Abweichung von rund 6% waren die krankheits- und unfallbedingten Abwesenheiten.

2. ERFÜLLUNG DER LEISTUNGSVEREINBARUNG 2011

Für das Jahr 2011 wurden die folgenden sechs Ziele vereinbart:

1. Fundierte Beurteilung der ordnungs- und rechtmässigen Buchführung und Rechnungslegung im Rahmen der Staatsrechnungsprüfung und der Prüfung der Pflichtmandate (= Leistungsziel)
2. Aktualisierung der Risikoprofile und Überprüfung der Kunden mit den höchsten Risiken (= Leistungsziel)
3. Fachlich kompetente Beratung und fachlich kompetente und termingerechte Erledigung der Revisionen (= Leistungsziel)
4. Einhaltung des Budgets (= finanzielles Ziel)
5. Kaufmännische Revision: Bei den Zwischenrevisionen sind bei Vorhandensein im Speziellen die Positionen Subventionen, Submissionen und IKS im Bargeldverkehr zu prüfen (= personelles Ziel)
6. Spezialprüfungen: 4 Bau-, 5 IT-Revisionen und 4 Wirtschaftlichkeits-/ Wirksamkeitsprüfungen durchgeführt (= personelles Ziel)

Fünf der sechs Ziele konnten gut bis sehr gut erfüllt werden. Beim Ziel "Spezialprüfungen" konnte 1 IT-Prüfung und 2 Wirtschaftlichkeitsprüfungen aus Ressourcengründen nicht durchgeführt werden. Die IT- und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung werden im Jahr 2012 durchgeführt, die zweite wurde definitiv abgesagt, da dieses Themengebiet definitiv abgeschlossen worden ist und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung keine Impulse mehr geben könnte.

2.1 Leistungsziele

2.1.1 Fundierte Beurteilung der Jahresrechnung im Rahmen der Staatsrechnungsprüfung und der Prüfung der Pflichtmandate

Staatsrechnungsprüfung

Obwohl diese Tätigkeiten im Jahr 2012 stattfanden, berichtet die Finanzkontrolle zum ersten Mal im Tätigkeitsbericht über die aktuellste Staatsrechnungsprüfung, d.h. über diejenige zur Staatsrechnung 2011.

Die Finanzkontrolle prüfte die **Staatsrechnung 2011** wiederum nach einem risikoorientierten Ansatz. Grundlagen dazu waren die Revisionspendenzen aus der

Staatsrechnungsprüfung 2010 sowie den diversen Zwischenprüfungen im Jahre 2011.

Die Revisionsfeststellungen und -empfehlungen der einzelnen Revisionsgruppen wurden zusammengefasst. Die Berichterstattung war zweiteilig:

- Wie in den letzten Jahren wurde ein **zusammenfassender Bericht** u.a. für den Jahresbericht 2011 des Kantons Basel-Stadt (siehe Seiten 129/130 im Jahresbericht **2011**) erstellt. Auf diesen Bericht der Finanzkontrolle vom 26. April 2012 stützte sich der Regierungsrat bei seinem Antrag an den Grossen Rat zur Genehmigung der Rechnung ab.
- Dieser Bericht enthält keine zusätzlichen Bemerkungen zur Buchführung und zur Staatsrechnung und somit die Empfehlung der Finanzkontrolle, die Staatsrechnung 2011 zu genehmigen.
- Der **Erläuterungsbericht** zur Staatsrechnung **2011** vom 3. Mai 2012 enthält im **Hauptteil** eine Analyse mit den wichtigsten gesamtstaatlichen Feststellungen zur Staatsrechnung 2011 sowie den wesentlichsten Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen in den einzelnen Departementen. Zudem gab die Finanzkontrolle zahlreiche Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge ab.

Der **Management-Letter** wurde als **Beilage 1** - gegliedert nach Departementen - in den Erläuterungsbericht integriert. Hier sind neben sämtlichen Feststellungen und Empfehlungen auch die Kommentare aus den einzelnen Dienststellen ersichtlich. Zu jeder Empfehlung wurde ein dreistufiges Ampelsystem angewendet. Dabei bedeutet die Stufe "rot", dass ein bedeutender, wiederholter Mangel vorliegt und ein sofortiger Handlungsbedarf notwendig ist. Bei der Stufe "gelb" liegt ein Mangel vor und deswegen sind Massnahmen zu ergreifen, während bei der Stufe "weiss" nur Optimierungspotential vorhanden ist und deshalb auch nur Verbesserungen empfohlen werden.

Gesamtbeurteilung der Staatsrechnung 2011 aus Prüfungssicht

Der Kanton Basel-Stadt schliesst im Jahr 2011 mit einem Überschuss von CHF 217.3 Mio. ab (Budget: CHF 52.5 Mio.). Die Nettoschuldenquote sank von 3.3% im Vorjahr auf 3.0%. Somit erzielte der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2011 ein gutes Ergebnis und konnte die Nettoschuldenquote weiter senken.

Das Thema "Konsolidierung" wird innerhalb des Projektes "Neue Rechnungslegung - HRM 2 / IPSAS" behandelt. Wichtig dabei sind die Festlegung der zu konsolidierenden Organisationen sowie die Elimination von Transaktionen zwischen diesen Organisationen. Per 31. Dezember 2011 wurde – wie in der Vergangenheit – keine konsolidierte Rechnung erstellt.

Ende 2011 wurden letztmals ausserordentliche Transitorische Passiven von CHF 2.549 Mio. gebildet. Das Problem dabei ist, dass die diesbezügliche Leistung erst im Folgejahr erfolgt. Bei der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes wurde die Kompetenz betreffend Kreditübertragung vom Grossen Rat an den Regierungsrat abgetreten. Somit erübrigen sich in Zukunft die a.o. TP.

PKBS-Deckungslücke per 31. Dezember 2011: Ende 2011 wurde aufgrund der provisorischen Berechnung der Deckungslücke für den Arbeitgeberanteil beim Staat eine Rückstellung von CHF 146 Mio. gebildet. Die definitive Deckungslücke ist jedoch CHF 40 Mio. tiefer, d.h. für den Arbeitgeberanteil ist somit die Rückstellung um rund CHF 20 Mio. zu hoch. In Zukunft sind die definitiven Werte zu verbuchen.

Wichtige generelle Feststellungen bei der Staatsrechnungsprüfung

- Universität Basel (Unibas)
- Basler Kantonalbank (BKB)
- Basler Verkehrsbetriebe (BVB)
- Industrielle Werke Basel (IWB)
- Unibas: Die Darlehen der Kantone BS und BL an die Unibas von je CHF 30 Mio. (Total CHF 60 Mio.) wurde an die Zahlung der Grundbeiträge des Bundes an die Universitäten gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) gekoppelt.
Nachdem der Bund die Auszahlung seiner Beiträge synchronisieren, d.h. im Auszahlungsjahr 2012 das Beitragsjahr 2011 und im Jahr 2013 das Beitragsjahr 2013 auszahlen wird, entfällt das Beitragsjahr 2012 für alle Universitäten ersatzlos.
Momentan anerkennt der Bund die Forderungen der Kantone betreffend diesem Beitragsjahr 2012 nicht. Die Lösungssuche mit dem Bund erweist sich als ausserordentlich schwierig.
- BKB: Als relativ gering wird das Risiko von Mitgliedern des Bankrats eingeschätzt, dass die BKB wegen ihres Geschäfts mit US-Kunden ernsthaft Probleme bekommen könnte. Auch die Staatsgarantie müsste nicht in Anspruch genommen werden, eine allfällige Bussenzahlung an die USA könnte die BKB aus den Reserven bezahlen.
Fazit aus Sicht des Kantons Basel-Stadt: Derzeit beschränkt sich das finanzielle Risiko für den Staat auf einen tieferen Gewinnbeitrag an den Kanton. Somit mussten beim Staat per 31. Dezember 2011 keine Rückstellungen gebildet werden.
- BVB: Im Jahr 2011 wurden bei den BVB die Abschreibungsplafonierung um rund CHF 5.1 Mio. auf CHF 19.0 Mio. sowie die Zinsplafonierung um

rund CHF 1.5 Mio. auf CHF 3.2 Mio. erhöht. Diesen Beträgen stehen keine Aufwendungen der BVB gegenüber, d.h. die jährlichen Abgeltungen des Kantons Basel-Stadt an die BVB waren in der Vergangenheit um rund CHF 22.2 Mio. zu hoch.

Die Finanzkontrolle hat der Abteilung "Mobilität" des BVD empfohlen, diese Beträge (Plafonierungen) bei den nächsten Abgeltungen des Kantons Basel-Stadt in Abzug zu bringen.

- IWB: In ihrem Revisionsbericht macht die Revisionsstelle PwC darauf aufmerksam, dass ohne das Prüfungsurteil einzuschränken, eine wesentliche Unsicherheit bezüglich der Bewertung der Stromnetze besteht. Im Detail: Aufgrund der Eröffnung eines Verfahrens durch die EiCom (Bund) im Jahre 2010 besteht eine wesentliche Unsicherheit bei der Bewertung der Stromnetze. Das worst-case Szenario würde ein Impairment, d.h. eine Abwertung des Stromnetzes, von rund CHF 340 Mio. verursachen. Die IWB verfügt jedoch über genügend Reserven, um solche Impairmentverluste im Eigenkapital "aufzufangen". Allerdings würde dies auf den Eigenfinanzierungsgrad einen wesentlichen Einfluss haben.
- Fazit aus Sicht des Kantons Basel-Stadt: Für den Kanton besteht per 31. Dezember 2011 kein Rückstellungsbedarf.

Prüfung der Pflichtmandate

Die Finanzkontrolle muss jährliche Prüfungen dort durchführen, wo dies Statuten, Gesetze und der Anspruch auf Beiträge von anderen Gemeinwesen (z.B. Bund) erfordern. Die grössten und zeitintensivsten Pflichtmandate sind nachstehend aufgelistet:

- Nationalstrassenbau im Auftrag des Bundes
- Amt für Sozialbeiträge (Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen)
- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- UVK (Unfallversicherungskasse)
- Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenfonds, Standortförderungsfonds
- Div. Tagesschulen und Heime
- Div. Stiftungen (Revisionen gem. Gesellschaftsrecht)
- KBB Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel

Wichtige Feststellungen

- Im Bereich "Nationalstrassenbau" gab es bei den Personal- und Verwaltungskosten auch im Jahre 2010 kleinere Berechnungsfehler, welche beim Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Straßen ASTRA zu bereinigen waren. Zusammenfassend konnten wir jedoch festhalten, dass die Abrechnungen nach der Bereinigung dieser Fehler korrekt und weisungskonform erstellt wurden.
- Im Bereich "Schulheime, Sonderschulheim und Psychotherapiestation" entsprachen die Jahresrechnungen 2010 bei den Rücklagenbildungen nicht den Richtlinien der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE). Wir haben empfohlen, die Bereinigungen im Jahr 2011 vorzunehmen. Im Bereich "Kantonale Wohnheime und Tageszentren erwachsener Behinderter" waren in der Rechnung 2010 keine Overhead-Kosten enthalten und im Weiteren war die Bildung einer Rücklage aus dem erzielten Betriebsüberschuss analog der übrigen Heime nicht möglich. Diese Ungleichbehandlung wurde mit dem neuen Finanzaushaltsgesetz im Jahre 2012 beseitigt.
- Bei unserem Mandat im Versicherungsbereich waren einzelne Vorjahresempfehlungen immer noch pendent. Aufgrund der starken Veränderungen rund um diese Organisation verzichtete die Finanzkontrolle auch im Jahre 2011 auf eine detaillierte Wiederholung der beanstandeten Punkte. Eine Follow-up Prüfung wird zu gegebener Zeit erfolgen.

2.1.2 Risikoprofile aktualisieren und Überprüfung der Kunden mit den höchsten Risiken

Bei den Prüfungen nach **Risikobeurteilung gemäss Risikoanalyse** handelt es sich um die Zwischenprüfungen, die Spezialprüfungen im Bau- und IT-Bereich sowie die Wirtschaftlichkeits-/Wirksamkeitsprüfungen.

Wichtige Feststellungen

- Innerhalb der Gerichte wurde bei einem Amt festgestellt, dass das Interne Kontrollsyste im Bereich des Bargeldverkehrs einige Schwachstellen aufwies. Den Weisungen der Finanzverwaltung wurde zuwenig Beachtung geschenkt und interne Weisungen zum selben Themenkreis waren zuwenig detailliert ausformuliert.
- Bei Zwischenrevisionen innerhalb desselben Departements stellten wir fest, dass es Optimierungs- und Handlungsbedarf bei der Einhaltung der Submissionsvorschriften bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

gibt.

- Anlässlich der Zwischenrevisionen stellten wir fest, dass es immer noch Einzelunterschriften auf Finanzkonten gibt. Dies weist auf ein verbesserungswürdiges IKS hin.
- Bei einigen Dienststellen gibt es Handlungsbedarf aufgrund von diversen Abweichungen von den Verbuchungsrichtlinien.
- Im Bereich der Verbuchung, Abrechnung und Ablieferung der Direkten Bundessteuer 2010 war die Geschäftsabwicklung zweckmässig organisiert, genügende interne Kontrollen waren vorhanden, die mit dem Bund abgerechneten Zahlungseingänge stimmten mit der Steuerbuchhaltung überein und die Ablieferungen an den Bund erfolgten fristgemäß.
- Bei Zwischenrevisionen innerhalb desselben Departements stellten wir fest, dass bei Abschlüssen nicht zu allen Bilanzbeständen die rechtfertigenden Bestandesnachweise vorlagen.
- Bei einer Dienststellenrevision ergaben sich in deren Regiebetrieben Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der verbuchten internen Erträge, in Bezug auf die Kontenwahl, die Abgrenzung und die Verkaufspreiskalkulation.
- Die Revision bei einer weiteren Dienststelle zeigte auf, dass wichtige Grundlagendokumente und eine Rahmenvereinbarung erst nachträglich genehmigt wurden oder noch nicht unterzeichnet waren. Handlungsbedarf ergab sich aus Sicht der Finanzkontrolle bei den ausserhalb der Staatsrechnung thesaurierten Reserven aus Staatsbeiträgen (wurden bei einer verselbstständigten Organisation vereinnahmt), welche nicht mit den geltenden finanzrechtlichen Regeln vereinbar sind.
- Im Hinblick auf die Auslagerung der Spitäler gab es im Herbst 2011 dringenden Handlungsbedarf vor allem bei der Führung des Projektes im Bereich Finanzen. Diverse Grundlagendokumente waren zu dieser Zeit noch nicht definitiv erstellt. Dies führt denn auch zu Verzögerungen bei der Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen.
- Bei einer Dienststelle ergab sich Handlungsbedarf bei der Beachtung der Arbeitszeitverordnung bzw. der Ferien- und Urlaubsverordnung bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen.
- Follow-up Wirtschaftlichkeitsprüfung St. Jakobshalle:
Die Sanierung der St. Jakobshalle wurde nochmals vertieft analysiert. Aufgrund der sich abzuzeichnenden Veränderungen auf dem Eventmarkt

sowie der verbesserten Variante ist für den Eventstandort Basel das Sanierungskonzept B+ (geschätzt: CHF 86 Mio. / 9'200 Zuschauer) aus heutiger Sicht die optimalste Variante. Während den Sanierungsarbeiten darf die Halle jedoch nicht komplett geschlossen werden. Die Bauplanung muss so konzipiert werden, dass in den Wintermonaten Events durchgeführt werden können und in den Sommermonaten im 2-Schicht Betrieb gearbeitet wird. Die Planungsphase ist von 36 Monaten auf 24 Monate zu verkürzen.

Die neue Vertragsgestaltung 2010 mit dem Eventmanager hat sich gegenüber derjenigen von 2006 verbessert, eine stärkere Fokussierung auf wirtschaftliche Aspekte würden aber weitere Vorteile bringen. Dies hängt auch mit der Betriebskonzeption zusammen. Das 2006 eingeführte Kooperationsmodell (Kanton/Privatwirtschaft) war gut und ein Schritt in die richtige Richtung. Diesen Weg gilt es weiterzugehen und für die St. Jakobshalle neue Betriebsorganisationsformen im Sinne der PPP-Modelle zu überdenken.

- Bei den IT-Revisionen zeigte sich folgendes Bild:
Eine Schnittstellenprüfung zweier IT-Systeme ergab, dass das IKS einen Mangel im Bereich des Abgleichs der gesendeten mit den empfangenen Daten aufweist. Zudem hat der Softwarehersteller der Applikation einen einzigen "Admin" Account im Produktivsystem. Somit haben nicht personalisierte Mitarbeitende eine "7 mal 24h"-Berechtigung.
Eine weitere Schnittstellenprüfung betraf das kantonale SAP HR und die angeschlossenen öffentlichen Organisationen (keine Dienststellen). Insgesamt sehen wir Handlungsbedarf bezüglich der technischen Dokumentationen und Service-Level-Agreements (SLA). Die vorliegenden Schnittstellenkonzepte waren nicht abgenommen und freigegeben. Die, gemäss der derzeit gültigen Verordnung zur Informatik Sicherheit, zu erstellenden jährlichen Prüfberichte waren nicht vorhanden. Zukünftig sind auch das neue Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) und die neue Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) zu berücksichtigen.
- Bei den Bauabrechnungen stellten wir weiterhin, trotz erkennbarer Verbesserung, Handlungsbedarf im inhaltlichen und dokumentarischen Bereich der Objektabrechnungen fest. Weiter hat die Finanzkontrolle empfohlen, die Instrumente für die Kreditbeantragungen intern zu schulen.
- Prüfung der Schlussabrechnung des Neubaus UKBB:
Das Universitätskinderspital beider Basel UKBB konnte nach 4-jähriger Planungs- und 3½-jähriger Bauzeit am 29. Januar 2011 seinen Betrieb an der Spitalstrasse 33 in Basel aufnehmen.
Die Ziele im Bereich Kosten- und Zeitmanagement wurden eingehalten. Für diese Einhaltung waren unter anderem die Kontinuität der Projekt- und Bauleitung, die Reservebewirtschaftung sowie auch der Einbezug ei-

nes externen Bautreuhänders mitverantwortlich.

Die Werkverträge der einzelnen Gewerke waren zum Zeitpunkt der Prüfung fast vollumfänglich abgerechnet.

Bei den Berechnungen der Preisänderungen (Teuerung) auf den Werkverträgen zeigte sich, dass hier noch Handlungsbedarf notwendig ist. So wurden einerseits die Verfahren zur Berechnung der Teuerung nicht explizit in den Werkverträgen definiert und anderseits wurden die Unternehmungen nicht zu einer kontinuierlichen Verrechnung der Teuerung, inkl. Negativteuerung, hingewiesen bzw. aufgefordert.

Auf Grund der Feststellungen während dieser, wie auch den beiden vorangegangenen Zwischenprüfungen 2008 und 2009, konnten wir diesem partnerschaftlichen Vorhaben die Ordnungsmässigkeit, Plausibilität und Nachvollziehbarkeit attestieren.

2.1.3 Fachlich kompetente Beratung und fachlich kompetente und termingerechte Erledigung der Revisionen

In dieses Gebiet fallen die verschiedenen Aufträge der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und des Regierungsrates, die Mitarbeit in Projekten sowie Prüfungen und Sitzungen im Rahmen der Finanzaufsicht oder der Beratungstätigkeiten.

Aufträge der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Im Jahre 2011 gab es keine schriftlichen Aufträge seitens der GPK.

Aufträge der Finanzkommission (FKom):

- Ratschlag 11.1273.01 betreffend neues Finanzhaushaltsgesetz (Fiko-Bericht Nr. 65)

Bezüglich des Berichtes der FKom zum Ratschlag 11.1273.01 "neues Finanzhaushaltsgesetz" (FHG) konnte sich die Finanzkontrolle anlässlich einer FKom-Sitzung ausführlich zum erwähnten, vom Regierungsrat verabschiedeten, FHG äussern.

Die von der Finanzkontrolle vorgeschlagenen Änderungen waren u.a. die folgenden:

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens gehören in den betrieblichen Aufwand.

Die Vorverlegung der Budgetgenehmigung auf den 30. November wäre zweckdienlicher.

Die Rücklagen (Reserven im Eigenkapital) müssen restriktiver gehandhabt werden.

Der § zum Internen Kontrollsysteem muss unbedingt wieder eingefügt wer-

den.

Interessenkollisionen sind konsequenter zu unterbinden, sodass z.B. der Exekutivvertreter nicht gleichzeitig Regulator und Verwaltungsrat in einer Organisation ist, die von dieser Regulation betroffen ist.

Aufträge des Regierungsrates:

- Kunstmuseum Basel - Spezialprüfung 2011 (Fiko-Bericht Nr. 13): Die geprüften Bereiche wiesen teilweise erhebliche Mängel auf.
- BVD - Spezialauftrag (Fiko-Bericht Nr. 34): Dieser Auftrag konnte mit diversen Empfehlungen der Finanzkontrolle abgeschlossen werden.
- Fachhochschule Nordwestschweiz – Spezialprüfung 2011 (Fiko-Bericht Nr. 59): Aufgrund unserer Prüfungen stellen wir fest, dass die über die vergangenen Jahre auf- und ausgebauten Abteilung Finanzen und Controlling der FHNW heute in der regelmässigen und nachhaltigen buchhalterischen Betreuung und Bewirtschaftung der Projekte in den Bereichen Forschung und Dienstleistungen und in deren Projektcontrolling einen guten Stand aufweist. Auch in den beiden geprüften Hochschulen (HT und HSW) wird den Forschungs- und Dienstleistungsaufträgen die notwendige Beachtung geschenkt. Die Prozesse sind geregelt, d.h. die Kompetenzen formuliert und die notwendigen Kontrollen eingebaut. Unsere Stichproben zeigten - weitgehend im IKS- sowie im formellen Bereich – einige Mängel auf, welche von den Finanzkontrollen AG, BL, BS und SO der FHNW zur Behebung weitergegeben wurden.

Tätigkeiten im Bereich der Finanzaufsicht/ Mitarbeit in Projekten:

Im Bereich der Finanzaufsicht stützten wir uns hauptsächlich auf die Revisionsberichte der ordentlich gewählten Revisionsstellen sowie die Jahresberichte der geprüften Organisationen ab. Zusätzlich nahmen wir an zahlreichen Revisionschlussbesprechungen teil.

Eigene Prüfungen führten wir bei der Rimas Insurance-Broker AG, Basel durch. Dabei stellte die Finanzkontrolle diverse Mängel fest, welche zu korrigieren sind.

Im Weiteren waren und sind die zwei Projekte "Anpassung der Rechnungslegung nach HRM2 in Anbindung an IPSAS" sowie "Verselbstständigung der öffentlichen Spitäler" auch für die Finanzkontrolle von zentraler Bedeutung. Diese zwei Projekte haben wir im vergangenen Jahr eng begleitet und auch Stellungnahmen zu einzelnen Fachfragen abgegeben.

2.2 Finanzielles Ziel

Einhaltung des Budgets

Die Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Stadt wurde mit einem ordentlichen Nettoaufwand von CHF 3.098 Mio. belastet. Im Einzelnen setzen sich Aufwand und Ertrag wie folgt zusammen (in 1000 CHF):

<i>Aufwand</i>	<i>Rechnung 2011</i>	<i>Budget 2011</i>
Personalaufwand	2'865	3'043
Sachaufwand	339	498
<i>Ertrag</i>		
Revisionshonorare	79	54
Übrige Einnahmen	27	15
<i>Nettoergebnis</i>		
Ordentlicher Nettoaufwand	3'098	3'472

2.3 Personelle Ziele

2.3.1 Kaufmännische Revision: Bei den Zwischenrevisionen sind bei Vorhandensein im Speziellen die Positionen Subventionen, Submissionen und IKS im Bargeldverkehr zu prüfen

Während die Prüfungen in den Bereichen "Subventionen" und "IKS im Bargeldverkehr" stattfanden und zu verschiedenen Revisionsempfehlungen führten, musste das Schwerpunktsthema "Submissionen" auf die Jahre 2012/13 ausgedehnt werden.

2.3.2 Spezialprüfungen: Bau-, IT-Revisionen und Wirtschaftlichkeits-/Wirksamkeitsprüfungen

Wie bereits unter Kapitel 2 ausgeführt, musste die Finanzkontrolle im Jahre 2011 den Bereich "Wirtschaftlichkeits-/Wirksamkeitsprüfungen" aus Ressourcengründen temporär reduzieren. In den kommenden Jahren wird dieser Bereich jedoch wieder an Bedeutung gewinnen.

3. DIE FINANZKONTROLLE UND ANDERE AUFSICHTSORGANE

In einigen Mandaten oder ausgewählten Prüfbereichen arbeitet die Finanzkontrolle Basel-Stadt eng mit anderen kantonalen Finanzkontrollen zusammen.

Über die Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen sowie die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen besteht ein konstruktiver Austausch mit den anderen kantonalen und kommunalen Finanzkontrollen sowie zur EFK und damit zu den entsprechenden Bundesstellen.

Ein reger Austausch fand auch mit den privatrechtlichen Revisionsgesellschaften (PricewaterhouseCoopers, Ernst & Young, KPMG, BDO und weiteren regionalen Treuhand- und Revisionsgesellschaften) statt.

4. FINANZKONTROLLE INTERN

4.1 Kontakte mit Regierungsrat, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Die Gespräche mit den Mitgliedern des Regierungsrates fanden jeweils im Zusammenhang mit Fachfragen oder anlässlich von Revisionsschlussbesprechungen statt. Zudem waren anlässlich der Semestergespräche mit dem Büro des Grossen Rates auch die Vorsteherin des Finanzdepartements und der Präsident der Finanzkommission anwesend.

Im Weiteren pflegte die Finanzkontrolle regelmässigen Kontakt mit der Finanzkommission. So erhielten wir u.a. anlässlich einer Klausur der FKom die Möglichkeit, sehr detailliert über unsere Staatsrechnungsprüfung und die daraus resultierenden Feststellungen und Empfehlungen zu berichten. Der Auftrag der FKom ist unter Punkt 2.1.3 ersichtlich.

Die Kontakte mit der Geschäftsprüfungskommission beinhalteten die Themen "Wirtschaftlichkeitsprüfungsplanung 2011" sowie die "Feststellungen und Empfehlungen aus den abgeschlossenen Prüfungen". Prüfungsaufträge von der GPK gab es im Jahre 2011 nicht.

4.2 Kontakte mit dem Büro des Grossen Rates

Mit dem Büro des Grossen Rates und einer Subkommission des Büros fanden mehrere Gespräche zu Fachfragen, mit der Finanzkontroll-Delegation die seesterweisen Führungsgespräche statt.

4.3 Personalbestand

Die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt beschäftigte im Jahre 2011 15 Personen oder 13.95 Vollzeitstellen.

4.4 Aus- und Weiterbildung

Bei der Aus- und Weiterbildung legten wir die Schwerpunkte auf die neue Rechnungslegung nach HRM 2 / IPSAS, d.h. generell auf Veränderungen im Rechnungswesen der öffentlichen Hand, Veränderungen in der Revisionsbranche, Veränderungen im Gesundheitswesen sowie den Studiengang "Diploma of Advanced Studies in Evaluation" der Universität Bern.

4.5 Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist Mitglied folgender Organisationen:

SVIR / IIA Switzerland	Schweiz. Verband für Interne Revision
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
Fachvereinigung	Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt nimmt vor allem bei der Fachvereinigung der Finanzkontrollen eine sehr aktive Rolle ein. So haben wir einen Vertreter im Verstand der Fachvereinigung und vier Vertreter in den Arbeitsgruppen "Spital-, Bau-, SAP-Revisionen sowie HRM2 / IPSAS". In drei dieser Arbeitsgruppen haben wir zudem den Vorsitz.

4.6 Interne Projekte

Aufgrund der partiell knappen Ressourcen im Jahr 2011 musste das Projekt "Auf- und Ausbau des Bereichs „Wirtschaftlichkeits-/ Wirksamkeitsprüfungen" weiter hinausgeschoben werden.

Das Projekt "neue Lohneinreihungen" ist noch bei einer externen Stelle pendent.

5. QUALITÄTSKONTROLLE

5.1 ISO-Zertifizierung / Rezertifizierungsaudit

Im Juni 2011 fand ein Rezertifizierungsaudit durch die Schweiz. Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) statt. Die ISO-Zertifizierung ist ohne Auflagen für ein weiteres Jahr bestätigt worden.

5.2 Externe Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle

Jährlich wird der Jahresabschluss der Finanzkontrolle von einer externen Revisionsstelle überprüft. Der Revisionsbericht der KPMG enthält keine Einschränkungen.

5.3 Kundenzufriedenheit 2011

Die Kundenzufriedenheit wurde bei den Finanzverantwortlichen auf Stufe „Departement“ gemessen. Die Benotung über die gesamte Umfrage lag bei "gut" bis "sehr gut".

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Finanzkontrolle bedankt sich bei allen involvierten Stellen des Kantons für die kooperative und offene Zusammenarbeit. Das uns entgegengebrachte Vertrauen wollen wir auch weiterhin mit fundierter und professioneller Arbeit rechtfertigen und freuen uns auf die zukünftigen Herausforderungen.

Übersicht über die Prüfungen 2011**Anhang 1****Bericht Dienststelle / Institution**
Nr.

- 1 Stiftung Wildt'sches Haus
- 2 KKB Koordinationsstelle Fahrten f. behinderte beider Basel
- 3 Motorfahrzeugprüfstation beider Basel
- 4 Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals (UVK)
- 5 Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- 6 Staatsrechnungsprüfung 2010
- 7 Kant. Viehversicherungskasse Basel-Stadt
- 8 Kommission für die Abschlussprüfungen im Detailhandel BS
- 9 Kommission für die Abschlussprüfungen in Gewerbe, Industrie und Dienstleist. BS
- 10 Spektrum Bereich der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel-Stadt
- 11 Infobest Palmrain
- 12 Stiftung St.Jakobs- und Winkelriedfonds, Basel
- 13* Kunstmuseum Basel
- 14 Amt für Sozialbeiträge (ASB) Prämienverbilligung
- 15 Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Bauabrechnungen 2010
- 16 Tiefbauamt Basel-Stadt, Nationalstrassen-Abrechnungen
- 17 Swisslos-Fonds
- 18 Standortförderungs-Fonds
- 19 Arbeitslosenfonds
- 20 Universität BS, Immobilienfonds Abschlussrevision 2010
- 21 Stiftung Fürsorge- und Unterstützungskasse der Berufsfeuerwehr
- 22 Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt
- 23 Schreiben an Hr. Marbach (ED) betr. Kommission für Abschlussprüfungen
- 24 Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Generalsekretariat Personal
- 25 Ethikkommission beider Basel (EKBB) Detaillierter Bericht
- 26 Ethikkommission beider Basel (EKBB)
- 27 Krebsregister beider Basel
- 28 Stiftung Augenspital Basel
- 29 Lufthygieneamt LHA
- 30 Alexander Clavel-Stiftung, Riehen
- 31 Gesundheitsversorgung Basel-Stadt
- 32 Vormundschaftsbehörde
- 33 Parkhäuser Basel-Stadt
- 34* Bau- und Verkehrsdepartement, HPA Spezialauftrag
- 35 Erziehungsdepartement, Bildung und Personaldienste
- 36 ED Sonderschulheim Zur Hoffnung
- 37 ED Schulheim Gute Herberge
- 38 ED Waldschule Pfeffingen
- 39 ED Psychotherapiestation
- 40 Kantonspolizei Basel-Stadt

- 41 Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, AWA
42 Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) Neubau Schlussabrechnung
43 Stiftung Sportmuseum Schweiz
44 Sozialhilfe
45 ED Hochschulen
46 Immobilien Basel-Stadt (IBS) Liegenschaften Finanzvermögen
47 Immobilien Basel-Stadt (IBS) Liegenschaften Verwaltungsvermögen
48 Archäologische Bodenforschung
49 ED Leitung Bildung
50 Kantons- und Stadtentwicklung
51 ED, St.Jakobshalle Basel
52 Verein TGV via Basel
53 Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)
54 Felix Platter-Spital (FPS)
55 Zentrale Informatikdienste (ZID)
56 Rimas Insurance-Broker
57 Tiefbauamt Basel-Stadt, Regiebetriebe
58 Amt für Wirtschaft und Arbeit
59* Fachhochschule Nordwestschweiz
60 Baukostenbeiträge Städtebau und Architektur
61 Amt für Sozialbeiträge, Ergänzungsleistungen
62 Finanzverwaltung
63 Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel
64 Stadtgärtnerei
65 Fkom-Sitzung FHG
66 Wohnheime behinderte Erwachsene
67 Zentraler Personaldienst Basel-Stadt
68 Jugend, Familie und Sport Basel-Stadt
69 AUE, Stromsparfonds
70 Allgemeinbildende, weiterführende Schulen
71 Tiefbauamt, Projektprüfung Tram 8
72 Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig
73 Zivilgericht, Betreibungsamt
74 Mobilität Basel-Stadt
75 Gesundheitsdepartement
76 Historisches Museum
77 ED Zentrale Dienste
78 Steuerverwaltung
79 Finanzverwaltung
80 BVD Mobilität
81 Finanzverwaltung, Follow-up §55-Prüfung **folgt !**

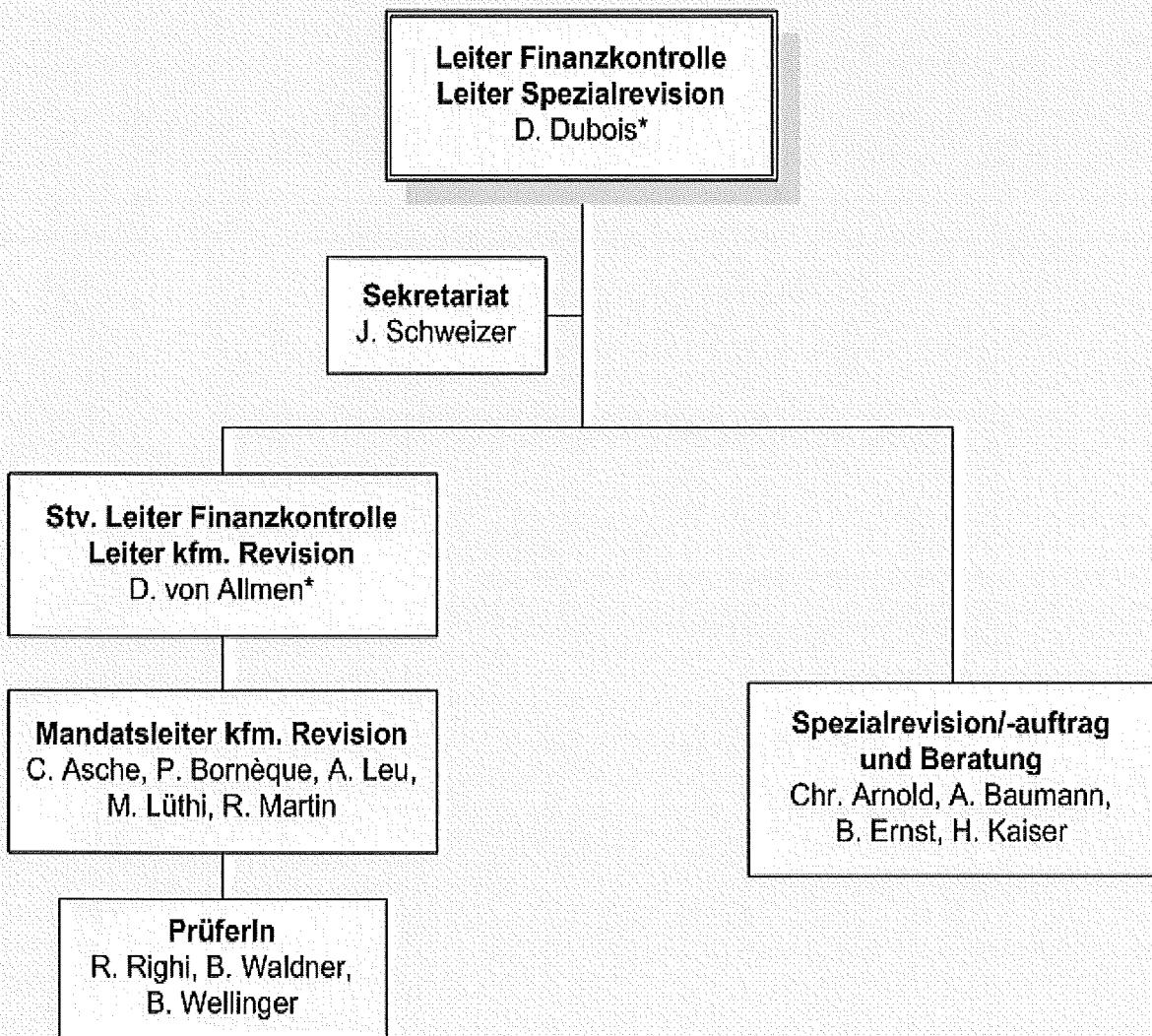
*** Berichte gingen nicht an die Finanzkommission**

- Nr. 13 - im Auftrag Kunstmuseum
Nr. 34 - im Auftrag RR BVD
Nr. 59 - Spezialauftrag

Organigramm der Finanzkontrolle (aktueller Stand)

Anhang 2

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Stand 1.01.2009 *ist aktuell*

* Mitglieder der Geschäftsleitung